Die Überlieferung der Reden des Asterios von Amasea.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät
der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

Vorgelegt

von

Adolf Bretz
aus Annweiler

Weimar
Druck der Hof-Buchdruckerei
1913

Von der Fakultät genehmigt am 26. Februar 1910.
Teildruck mit Genehmigung der Fakultät.

Die vorliegende Dissertation ist der erste Teil einer größeren Arbeit, die unter dem Titel „Studien und Texte zu Asterios von Amasea“ in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur“, herausgegeben von A. Harnack und C. Schmidt im Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erscheinen wird.

Einleitung.

In der hagiographischen, religions- und kunstgeschichtlichen Forschung der letzten Jahrzehnte[1] fiel bisweilen ein Streiflicht auf einen Mann, dessen Name vorher nur in größeren kirchengeschichtlichen Darstellungen und Enzyklopädien kurz erwähnt zu werden pflegte: Asterios, Bischof von Amasea im Pontus. In neuester Zeit ist er nun Gegenstand einiger Dissertationen geworden, die fast gleichzeitig und unabhängig voneinander entstanden sind. Zuerst erschien die Arbeit von M. Schmid, Beiträge zur Lebensgeschichte des Asterios von Amasea und zur philologischen Würdigung seiner Schriften, Borna-Leipzig 1911. In ihrem ersten und letzten Abschnitt erweist sie sich als ein Versuch, das über Asterios bisher Bekannte zu sammeln und wissenschaftlich zu begründen[2]; in der Hauptsache aber ist sie eine sprachliche Untersuchung, als deren Ergebnis der Verfasser selbst im Vorwort die Beobachtung feststellt, daß der Stil des Asterios ganz unter dem Einfluß der sog. zweiten Sophistik steht, und daß sich Asterios mit dem Studium griechischer Klassiker beschäftigte. Dieses Urteil kann im einzelnen hier nicht nachgeprüft werden; nur darauf sei hingewiesen, daß es auf unsicherer Grundlage beruht. Nicht nur, weil der Verfasser darauf verzichtet, die Analyse der asterianischen Sprache auf einer Darlegung der Weltanschauung und der Bildungsprinzipien des Asterios zu basieren, sondern vor allem wegen der völligen Unsicherheit des Textes der Migneschen Sammlung, der aus den ersten Ausgaben nur abgedruckt ist und lediglich die Lesart einer, höchstens zweier Hdss. wiedergibt.

[1]) Vgl. A. Ehrhard, Röm. Quartalschrift XI, S. 74; H. Usener, Relig. Unters. I, 1 (das Weihnachtsfest) S. 252 f.; Lucius-Anrich, Die Anfänge des Heiligenkultes S. 333 ff.; J. Strzygowski, Orient und Rom S. 118 f.; E. von Dobschütz, Christusbilder S. 255 u. a.

[2]) Der darüber hinausgehende Anspruch des Verf. ist unbegründet, wie ich in der Besprechung der gleich zu nennenden Bauerschen Dissertation in der Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 900 ff. erwiesen zu haben glaube.

Der Blick auf die Überlieferung dieser Reden zeigt aber noch einen anderen Mangel der Dissertation. Es werden ihr alle bei Migne Patr. Gr. 40, 155—478 unter dem Namen des Asterios vereinigten Predigten zugrunde gelegt, wiewohl für einen großen Teil die Hdss. andere Namen nennen. Zu dieser Tatsache hat der Verfasser nur bei zwei Predigten Stellung genommen, bei einer hat er sie völlig übersehen, bei anderen sie ohne sorgfältige Prüfung beiseite geschoben[1]. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind daher nur mit Vorsicht zu benützen[2].

Den gleichen Ausgangspunkt wie die Dissertation von Schmid hat auch die von M. Bauer, Asterios, Bischof von Amasea. Sein Leben und seine Werke, Würzburg 1911[3]. Doch wird hier die chronologische Frage ungleich sorgfältiger, ja soweit es auf Grund der Schriften des Asterios, den einzigen uns dafür zur Verfügung stehenden Quellen, möglich ist, erschöpfend behandelt. Freilich führen auch die scharfsinnigen Vermutungen von Bauer nicht wesentlich über das hinaus, was etwa seit Tillemont über die Lebenszeit des Amasener Bischofs feststeht. Manches Neue bringt dagegen der 2. Teil, der sich mit den Schriften des Asterios beschäftigt. Bauer gibt darin einen Überblick über das Fortleben des Asterios bis auf die Zeit der ersten Ausgaben und registriert dann seinen literarischen Nachlaß mit Berücksichtigung der Hdss., Ausgaben und Übersetzungen. Doch ist dieses Verzeichnis nur für die ersten fünf Reden vollständig. Auf die Frage der abweichenden Überlieferung der eben erwähnten Predigten wird auch hier nur kurz eingegangen; mit der üblichen Berufung auf Photios wird die Echtheitsfrage für alle Reden bejaht und nur für die Psalmenhomilien einer besonderen Untersuchung vorbehalten[4].

---

1) Als Grund für die Zuweisung der sieben Psalmenhomilien erwähnt er nur die vom ersten Herausgeber behauptete, von anderen geleugnete Stilverwandtschaft; dann fährt er fort: „Auch unsere nachfolgenden Untersuchungen führen zu dem Ergebnis, daß zwischen den allgemein anerkannten Homilien des Asterios und denen über die Psalmen Stilunterschiede bestehen, aber diese sprachlichen Abweichungen sind nicht so schwerwiegend, daß sie die Echtheit der Psalmenhomilien in Zweifel stellen könnten."

2) Auf Schmid stützt sich jetzt O. Bardenhewer, Geschichte der altchristlichen Literatur III (1912), S. 228—230.

3) Beide sind angezeigt von Weyman in der Byz. Ztschr. XX S. 569 u. XXI S. 294.

4) Von einer Rede (auf Ps. 4 bei MPG 55, 539 ff.), die von Schmid ganz übersehen wurde, kennt Bauer den Text nicht, bei einer anderen

Somit kann als gemeinsamer Grundfehler beider Dissertationen bezeichnet werden, daß sie an einer Frage vorübergingen, die vor jeder anderen zu stellen und zu lösen war. Mit ihr — man kann sie die philologische Grundfrage nennen — beschäftigen sich die folgenden Untersuchungen, die bei dem Erscheinen der vorgenannten bereits abgeschlossen waren.

Asterios, der Amasener Bischof, ist nicht der einzige, nicht einmal der bedeutendste Träger dieses Namens. Aber von den 26 Autoren, die Fabricius-Harles, Biblioth. Gr. IX p. 513 ff. mit dem Namen Asterios aufzählt, hatte er allein das Glück, daß sein literarischer Nachlaß nicht ganz dem Untergang verfiel. Die Kirche hat ihm den Schutz gewährt, den sie den Schriften seines älteren, ungleich bedeutenderen Zeitgenossen, des Arianers Asterios versagte.

Schon die Mitwelt scheint von dem Leben und Wirken des Asterios von Amasea keine Notiz genommen zu haben. Was darüber feststeht, mußte aus den wenigen Andeutungen zeitgeschichtlicher Ereignisse erschlossen werden, die sich in seinen Predigten finden. So wird einmal auf den Abfall Julians (or. III M 40, 208 AB), ein anderes Mal auf das Glück und Ende mehrerer hohen Würdenträger, besonders der Konsuln Rufinus († 395) und Eutropius († 399) angespielt (or. IV M 40, 220 D). So erhalten wir das Jahr 400 als einziges festes Datum für das Leben des Mannes. Sonst überliefert uns Photios aus einer verlorenen Rede noch die Notiz, daß Asterios einen Skythen zum Lehrer gehabt habe (cod. 271), und aus anderen uns unbekannten Predigten ein Selbstzeugnis des Asterios, wonach er ein hohes Alter erreicht habe (vgl. Quaest. Amphil. 312 bei M 40, 477 B). Damit erschöpft sich unsere Kenntnis von dem Leben des Mannes[1].

(or. XV) nur den Anfang ihres lateinischen Textes (S. 72). Trotzdem führt er letztere auf Grund des Zeugnisses eines jungen Athous (s. unten S. 27) unter den zweifellos echten Predigten auf. — Von theologischer Seite wird anderes vermißt: „Auf den kulthist. und theol. Inhalt ist Verf. nicht eingegangen. Eine homiletische Würdigung ist ebenfalls nicht versucht. Gelegentliche Werturteile, die sich nach diesen Richtungen hin bewegen, sind meist ohne besondere Begründung niedergeschrieben und erwecken in ihrer allgemeinen Fassung den Eindruck des Willkürlichen.“ P. Joh. Chrysost. Schulte in Theolog. Revue Nr. 15 (1912), S. 452.

[1]) Auch dieses Wenige wird von neueren Forschern manchmal übersehen. Radermacher: „St. Phokas“, Archiv f. Relig. VII (1904) p. 447

Unsicher ist auch der Bestand der Sammlung von Predigten, die unter dem Namen des Asterios bei Migne (a. a. O.) abgedruckt sind[1]. Diese Zusammenstellung steht nämlich bei einer ganzen Reihe von Predigten im Widerspruch mit dem Zeugnis ihrer Handschriften, die sie unter Gregor von Nyssa, Johannes Chrysostomos oder Proklos überliefern. Nur die Autorität des Photios, der in den Exzerpten einiger dieser Predigten Asterios von Amasea als Verfasser nennt, und ebenso die — doch sehr zweifelhafte — Glaubwürdigkeit der Katenen, welche Zitate aus jenen Homilien mit dem Lemma Asterios enthalten, bestimmte die Herausgeber, sie dem Amasener Bischof zuzuweisen. Ein vollgültiger Beweis für ihre Echtheit ist aber bis heute noch nicht erbracht.

Sollen also diese Predigten als Quelle für die wissenschaftliche Forschung unserer Tage ihren vollen Wert erhalten, so muß vor allem ihre Autorschaft und die Zeit ihrer Entstehung mit allen Mitteln der Kritik außer Zweifel gestellt werden[2]. Eine darauf abzielende Untersuchung wird sich nicht damit begnügen dürfen, die Zeugnisse der direkten und indirekten Überlieferung nebeneinander zu stellen und etwa den ältesten den Vorzug zu geben. Die Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit wird vielmehr ihre geringe Zuverlässigkeit erweisen und eigentlich erst die Fragestellung ermöglichen; die Entscheidung aber wird weniger durch äußere als durch jene inneren Kriterien gefunden werden können, die aus einer gründlichen Analyse der echten und zweifelhaften asterianischen Reden nach Inhalt und Form gewonnen werden. Durch diese Erwägungen ist Ziel und Anlage der vorliegenden Arbeit bestimmt.

meint, die — zweifellos echte — Rede des Asterios auf Phokas gehöre dem 6. Jahrhundert an; die Angabe übernimmt unbesehen O. Kern: „Der Robbengott Phokas", Archiv f. Rel. X (1907), p. 82. Mit der Annahme des 5. Jhrh. kommt Jaisle: „Die beiden Dioskuren", Tüb. 1907, der Wahrheit näher.

[1]) Dazu gehört die Psalmenhomilie t. 55, p. 539—544. Über frühere Ausgaben vgl. Fessler-Jungmann, Institutiones patrologiae I^2, p. 624.

[2]) Diese Forderung erhob bereits vor einer Reihe von Jahren mein verehrter Lehrer Prof. Dr. Keil bei Strzygowski, Orient und Rom p. 718, als er bei Gelegenheit einer Übersetzung und Erklärung der Euphemiarede auf mancherlei Irrtümer in der bisherigen Interpretation derselben stieß: „Diese Frage kann nur gelöst werden, wenn überhaupt einmal in dem Nachlaß des Asterios das Echte und Unechte geschieden ist und ein wirklich kritischer Text vorhanden ist. Der Schriftsteller fordert, aber lohnt auch philologische Arbeit."

Die Überlieferung.

1. Kapitel: **Die Handschriften.**

An Vorarbeiten für diese Untersuchung ist so gut wie nichts vorhanden. Nicht einmal das handschriftliche Material war bisher soweit bekannt, um für die Gestaltung des Textes der Homilien und für die Feststellung des Verfassernamens als Unterlage zu dienen. Die Notizen über die Handschriften in der ersten von Franz Combefis veranstalteten Gesamtausgabe des Asterios, die bis heute auch die einzige geblieben ist — denn der Mignesche Text ist nur ein Neudruck des Combefisschen —, können auch mit den von Fabricius-Harles (Bibl. Gr. t. IX p. 513) gegebenen Ergänzungen auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Darum mußte unsere erste Aufgabe eine möglichst umfassende Zusammenstellung aller nachweisbaren Handschriften und ihrer Zeugnisse sein. Das Ergebnis der dahingehenden Bemühungen lege ich in folgender Übersicht vor, indem ich die Mignesche Reihenfolge der Reden beibehalte und — dem Charakter der Überlieferung gemäß — unter dem Titel jeder einzelnen Rede die zugehörigen Handschriften anführe[1]. Nur die ersten fünf haben eine gemeinsame Überlieferung:

---

[1]) Als Führer durch die gedruckte Literatur der Kataloge diente mir V. Gardthausen: Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften, Byz. Archiv III (1903). Zur genaueren Orientierung über meine Hilfsmittel kann ich hier kurz auf diese Zusammenstellung verweisen und beschränke mich im folgenden auf die Anführung derjenigen Kataloge, die neueren Datums sind. Den Nachweis einiger Hdss. in Bibliotheken, die noch keinen gedruckten Katalog haben, verdanke ich persönlichen Mitteilungen der Herren Prof. von Dobschütz, Prof. Ehrhard und Liz. H. von Soden. Über den Inhalt der neugefundenen Asterioshdss. in den Meteoraklöstern, die der Katalog von Bees nach Dräsekes Auszug (N. Jahrb. f. d. kl. Alt. XXIX, S. 550 f.) verzeichnet, konnte ich eine genauere Auskunft noch nicht erhalten.

I. *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ὁμιλία ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου εἰς τὸν πλούσιον καὶ τὸν Λάζαρον.*

II. *Τοῦ αὐτοῦ ὁμιλία ἐκ τοῦ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγελίου εἰς τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας.*

III. *Τοῦ αὐτοῦ κατὰ πλεονεξίας.*

IV. *Τοῦ αὐτοῦ λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν Καλανδῶν.*

V. *Τοῦ αὐτοῦ ὁμιλία ἐκ τοῦ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγελίου εἰς τό· Εἰ ἔξεστιν ἀνθρώπῳ ἀπολῦσαι τὴν γυναῖκα αὐτοῦ.* Dazu die Hdss.:

1. Berolinensis Phillip. 21, chart. s. XVI (vielleicht das Apographon des Sirmond[1]).

2. Vaticanus Gr. 388, olim Sirletanus 301, chart. s. XVI fol. 109. Die Vorlage beider ist wohl

3. Laurentianus plut. VII cod. 1, membr. s. XI p. 447 bis 471[2].

VI. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας λόγος εἰς τὸν προφήτην Δανιὴλ καὶ εἰς τὴν Σωσάνναν.* Dazu die Hdss.:

1. Oxoniensis-Baroccianus 192 bombyc. s. XIV fol. 162 bis 169 (m)[3].

2. Parisinus gr. 1199 membr. s. XI fol. 34ᵛ—43ᵛ.

3. Parisinus gr. 1458 membr. s. XI fol. 185ᵛ—192. Daraus:

---

[1]) Vgl. M. 40, 197, Anm. 22.

[2]) Diese Vermutung bestätigt jetzt Bauer S. 42. „Die Vergleichung der Codices ergab, daß Vaticanus und Berolinensis auf den Cod. Laurentianus zurückgehen, beide unabhängig voneinander.“ Nach seinen sorgfältigen Forschungen wurde jener durch Kardinal Sirleto, dieser auf Betreiben Jac. Sirmonds im XVI. Jahrhundert aus dem Laurentianus abgeschrieben; der zweite Teil der zuletzt genannten Abschrift ging verloren und wurde im XVII. oder XVIII. Jahrh. aus einem gedruckten Texte ergänzt. Die Provenienz des Laurentianus konnte Bauer nicht sicher feststellen. Vermutlich waren die Asteriosreden in den Werken Gregors von Nyssa enthalten, welche Janos Laskaris in einem apulischen Kloster gefunden und mit nach Florenz genommen hat. Andere Hdss. als die genannten gab es nicht; was über solche gelegentlich berichtet wird, erweist sich als Irrtum. — Aus einem gedruckten Exemplar stammt wohl auch der Text der or. III im Hierosolymitanus bibl. Patr. *ἐκ τῆς Λαύρας τοῦ Σάββα* 455, s. XVIII, fol. 281 = *μαθηματάριον Ἰωάννου τοῦ ἐκ Ῥαιδεστοῦ;* vgl. Joh. Patusae encyclop. philol. vol. II p. 307.

[3]) Mit (m) sind diejenigen hagiographischen Handschriften versehen, die sich als sog. Martyrologien oder Menologien darstellen.

4. Vaticanus-Barberinus 361, fol. 2[1] und
5. Vaticanus-Barberinus 437, fol. 105[2].

VII. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν.*

1. Parisinus Coisl. 107, olim Seguierianus, membr. s. XI, fol. 134ᵛ—138ᵛ.
2. Romanus Angelicanus 125, olim Sfortianus 11, membr. s. XI. Daraus
3. Vatic.-Barb. 361, fol. 30 und
4. Vatic.-Barb. 437, fol. 110[3].

Nr. 2 ist Vorlage des Sirmond, die neben dem Seguierianus (Nr. 1) Combefis für seine Ausgabe benützte; vgl. M. 40, S. 249, Anm. 37. Ebenso stammt daraus der Text der Holsteniushandschriften.

VIII. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους κορυφαίους ἀποστόλους Πέτρον καὶ Παῦλον.*

1. Atheniensis bibl. nat. 263, membr., a. 991.
2. Paris.-Coisl. 107, membr. s. XI, fol. 170ᵛ—180ᵛ. Vorlage des Combefis.
3. Romanus-Vallicellanus 100 (B 34) s. XII ff., fol. 115ᵇ *ἐκ τοῦ ἁγίου Ἀστερίου* excerpta; inc. *οὐ μὴν ἐπειδὴ λίαν* = M. 40, p. 264 B.

IX. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Φωκᾶν.*

Diese Rede ist in einer ungewöhnlich großen Zahl von Hdss. in jener verkürzten Rezension überliefert, in der sie Symeon Metaphrastes in sein Septembermenolog aufgenommen hat[4]. Den von ihm weggelassenen Eingang haben uns nur 2 Hdss. bewahrt:

---

[1]) Dazu bemerkt H. v. Soden: „eine Hds. des Lukas Holstenius, in der er Homilien des Asterios im Originaltext mit einer von ihm selbst gefertigten lat. Übersetzung zusammengestellt hat. Über die Vorlage zu seinem griechischen Text fehlen Angaben; doch vgl. Cod. 437, der vielleicht die Cladde ist." — L. Holsten, der bekannte Bibliothekar der Vatikana, plante eine große Ausgabe der Kirchenväter. In einem Brief an Tengnagel (ed. Boissonade p. 209) gibt er ein Verzeichnis von 80 für diese Ausgabe bestimmten Predigten, darunter von Asterios eben die vier, die er im Barb. 437 zusammengestellt hat (Nr. VII., X., IX. und VI.) Im Barb. 361 fügte er diesen noch die Euphemiarede bei (Nr. XI.).

[2]) Dazu am Rande: Ex Msto Regio CXLII., d. i. der jetzige Paris. gr. 1458.

[3]) Dazu am Rande: Ex Msto R. P. Sirmondi.

[4]) Vgl. A. Ehrhard, Festschrift zum 1000jährigen Bestehen des deutschen Campo Santo in Rom, S. 49 und Röm. Quartalschrift XI, S. 74.

1. Marcianus 360, membr. s. XI (m); inc. καλὴ καὶ συμφέρουσα.

2. Parisinus gr. 1177, membr. s. XI, fol. 86—88 (m); inc. καλὴ καὶ συμφέρουσα. Doch bricht der Text ab bei den Worten μόνον ὑμεῖς ἐπὶ τῆς πενιχρᾶς ταύτης κατα . . = M. 40, p. 308 A. Wahrscheinlich ist dieser Codex die Vorlage Combefis'[1]. In allen übrigen Hdss. beginnt die Rede mit den Worten Ἱερὸς μὲν καὶ θεσπέσιος = M. 40, p. 304 A. Wir gruppieren sie nach der Fassung der Überschriften:

a) Ἀ. ἐ. Ἀ. εἰς τὸν ἅγιον τοῦ Χριστοῦ μάρτυρα Φωκᾶν

1. Ambrosianus 374 membr. s. X—XI, fol. 130—134 (m).
2. Ambrosianus 840 membr. s. XIII, fol. 154^{v}—185^{v} (m).
3. Constantinopolitanus Maurogord. bibl. 28, bombyc. s. XII bis XIII, fol. 167^{v}.
4. Cod. bibl. Thomae Gale Britannicus Nr. 44.
5. Hierosolymitanus bibl. Patriarchae 11, membr. s. X—XI, fol. 142^{v}—160 (m).
6. Cod. bibl. comitis de Leicester Britann. 91, chart. s. XVI, fol. 416—417^{v} (m).
7. Mosquensis 356, membr. s. X, fol. 121—141 (m).
8. Mosquensis 357, membr. s. XI, fol. 162 (m).
9. Mosquensis 360, membr. s. XVI, fol. 183 (m).
10. Oxoniensis-Barocc. 230, membr. s. XI, fol. 174^{v} bis 180 (m).
11. Parisinus 1492, membr. s. XI, fol. 134^{v}—138 (m).
12. Parisinus 1521, membr. s. XII—XIII, fol. 202—206 (m).
13. Parisinus 1558, chart. s. XV, fol. 123—126^{v} (m).
14. Thessalonicensis gymnas. Gr. 28, membr. s. XII, Nr. 20 (m).
15. Thessalonicensis gymnas. Gr. 36, membr. s. XIV, fol. 61^{v}.
16. Taurinus 86, s. XI, fol. 99^{v}—114.
17. Vaticanus Gr. 794, s. XI, fol. 183^{v}—187^{v} (m).
18. Vaticanus Gr. 796, s. XII, fol. 224—230^{v} (m).
19. Vaticanus Gr. 1643, s. XII—XIII, fol. 118^{v}—121^{v} (m).
20. Vaticanus Gr. 2044, s. XI. fol. 169—173 (m).
21. Vaticanus — Barb. 361 (Holstenianus), fol. 125.
22. Vaticanus — Barb. 437 (Holstenianus), fol. 129.
23. Vaticanus-Palatinus 1, membr. s. X—XI, fol. 175—179^{v}(m).

[1]) Vgl. auch Bauer S. 63.

b) *Ἀ. ἐ. Ἀ. εἰς τὸν ἅγιον καὶ ἔνδοξον μάρτυρα τοῦ Χρ. Φωκᾶν.*

24. Laurentianus plut. XI, cod. 20, membr. s. XI, p. 143 bis 147.
25. Oxoniensis-Cromwell. 26, membr. s. XI, p. 368—377 (m).
26. Parisinus 1515, membr. s. XI, fol. 126—130 (m).
27. Parisinus 1523, membr. s. XI, fol. 156—160^{v} (m).
28. Patmensis 217, membr. s. XII (m).
29. Vaticanus - Ottobonianus 219, chart. s. XVII, fol. 99 bis 103^{v}.

c) *Ἀ. ἐ. Ἀ. ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Φωκᾶν.*

30. Messanensis 25, membr. s. XII, fol. 140^{v}—144^{v} *Ἀνασίου* pro *Ἀστερίου* (m).
31. Messanensis 31, membr. s. XII, fol. 137^{v}—140^{v} (m).
32. Messanensis 41, membr. s. XII, fol. 158^{v}—162 (m).
33. Messanensis 54, membr. s. XII—XIII, fol. 183—188 (m).
34. Vaticanus gr. 2047, membr. s. XI, fol. 100^{v}—103 (m).
35. Vaticanus = Ottobonianus 421, membr. s. XI—XII, fol. 191—196 (m).

d) *Ἀ. ἐ. Ἀ. ἐγκ. εἰς τὸν ἅγιον καὶ ἔνδοξον ἱερομάρτυρα τ. Χρ. Φωκᾶν.*

36. Oxoniensis-Laudianus 70, membr. s. XI, fol. 94—97^{v}.
37. Parisinus 1526, s. XIV, fol. 191^{v}—197 (m).
38. Romanus = Chisianus sign. R—VII—48, membr. s. XI, fol. 141.
39. Thessalonicensis gymn. gr. 26, membr. s. XI, fol. 137 (m).
40. Vindobonensis hist. 39, chart. fol. 123^{v}—126^{v} (m).

e) Mit anderen Titeln, z. T. anonym:

41. Constantinopolitanus-Maurogord. bibl. 143, chart. s. XV, fol. 63.
42. Cod. Brit. bibl. com. de Leicester 89 II, s. XII, fol. 130^{v} bis 134.
43. Parisinus 1489, membr. s. XI, fol. 161—165^{v} (m).
44. Parisinus 1479, membr. s. XI, fol. 154 (m); incip. . . . *λοξενίας ἐκέρδανε τοῦ* = M. 40, 305 A.
45. Parisinus 1555, chart. s. XIV, fol. 102 (m).
46. Parisinus suppl. 240 membr. s. XI, fol. 1—3 (m); inc. . . *γμα καὶ περὶ τὴν.*

47. Scorialensis 310 = Y—II—5, membr. s. XII, fol. 129 bis 133 (m).

48. Scorialensis 313 = Y—II—8, membr. s. XII, fol. 113 bis 117 (m).

49. Scorialensis 314 = Y—II—9, membr. s. XII, fol. 133 bis 137 (m).

50. Vaticanus 795, membr. s. XI, fol. 154ᵛ—158ᵛ (m).

X. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας.*

1. Parisinus 771, s. XIV, fol. 273ᵛ—280.
2. Vaticanus-Ottobonianus 12, olim Columnensis, membr. s. XI, fol. 88—97. Vorlage des Combefis; vgl. M. 40, 313, Anm. 49.
3. Vindobonensis hist. 115, chart. fol. 172ᵃ—196ᵇ.

XI. *Ἀ. ἐ. Ἀ. εἰς μαρτύριον τῆς πανευφήμου μάρτυρος Εὐφημίας ἔκφρασις.*

1. Atheniensis bibl. nat. 352, chart. s. XVI.
2. Athous 3586 = bibl. *μονῆς Διονυσίου* cod. 52 membr. s. XIII, Nr. 8 (m).
3. Athous 4548 = bibl. *μονῆς Ἰβήρων* cod. 428 membr. s. XI, fol. 70ᵛ (m).
4. Berolinensis 277, membr. s. XII, fol. 41.
5. Cod. Britannicus bibl. comit. de Leicester 91, chart. s. XVI, fol. 413ᵛ—414ᵛ (m).
6. Marcianus 360, membr. s. XI (m).
7. Parisinus 950, chart. s. XV, p. 148—152 (§ 1 der Rede fehlt).
8. Parisinus 1177, membr. s. XI, fol. 41—42ᵛ (m).
9. Parisinus 1528, membr. s. XII, fol. 86ᵛ—88 (m).
10. Scorialensis 262, chart. s. XIII (Sammlung rhet. Meisterwerke), fol. 200ᵛ. — Dazu kommt die wertvolle Nebenüberlieferung in den Konzilsakten über den Bilderstreit bei Mansi (Concil. coll. XIII, p. 16ᵇ) und im Parisinus gr. 1115 s. XIII, fol. 264[1].

XII. *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα Στέφανον.* Als Autor wird in den Handschriften teils Gregor von Nyssa, teils Proklos von Konstantinopel, nie aber Asterios genannt.

---

[1]) Vgl. Th. Schermann, Geschichte der Dogmat. Florilegien, T. U. Bd. 28, 1 S. 75; ferner Br. Keil bei Strzygowski, Orient und Rom, p. 118ff.

1. Messanensis 5, membr. s. XII, fol. 149v—155v *τοῦ ἁγίου Γρηγορίου ἐπισκόπου Νύσης ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Στέφανον τὸν πρωτομάρτυρα* (m) (Anal. Boll. XXIII).

2. Vaticanus-Barberinus 555 = V 51, olim 59 (nach der älteren Numerierung), membr. s. XIII, fol. 92—95 (m). Titel wie vorher. Inc. *Ὡς ἱερεὺς* (sic) *ἀληθῶς καὶ καλῶς* (sic) . . (Anal. Boll. XIX).

3. Vaticanus-Barberinus 497, s. XV—XVI, fol. 205 *τοῦ αὐτοῦ* (scil. *Πρόκλου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως*) *ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα Στέφανον*. Inc. *Ὡς ἱερὸς ἀληθῶς* (Soden).

4. Vaticanus-Pianus 21 = Vat.-Alexandrinus 21, membr. s. X—XI, fol. 15—20v *τοῦ ἁγίου [Πρόκλου ἀρχιεπ. Κωνστ.] ἐγκ. εἰς τ. ἁγ. πρ. Στ.* Inc. *Ὡς ἱερὸς ἀληθῶς καὶ καλῶς* (sic), expl. *εἰ δὲ πρὸς τὴν* (sic) *τοῦ λέγοντος δύναμιν* . . . (Boll.). Dazu notiert der Herausgeber des Katalogs: Quae in lemmate unculis inclusimus, manus recentior exaravit in rasura. Die ursprüngliche Lesart läßt sich mit ziemlicher Sicherheit herstellen. Wir haben offenbar nur die Wahl zwischen Asterios und Gregor von Nyssa. An ersteren zu denken verbietet das vor der Rasur erhaltene *τοῦ ἁγίου*, denn nur derjenige Grad der Heiligkeit kommt ihm zu, der in *μακάριος* ausgedrückt ist[1]. Also folgte auf das *τοῦ ἁγίου* ursprünglich wie im Messanensis 5 *Γρηγορίου ἐπ. Ν.* Dann bleibt als einziger Zeuge für Proklos der junge Barberinus 497 übrig. Die anderen Handschriften, die dem ersten Herausgeber Vincentius Riccardi vorlagen und ihn veranlaßten, das Enkomion trotz ernster Bedenken dem Proklos zuzuweisen, sind für uns verschollen[2].

---

[1]) Vgl. van Buck, Act. Sanct. Octobr. XIII, p. 330. Neben *τοῦ μακαρίου* findet sich aber auch die Formel *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀ.* in der Überlieferung. Sie ist also nicht, wie Buck meint, vom Herausgeber Combefis erfunden.

[2]) Vgl. S. Patris Procli archiepiscopi Constant. Analecta a Vincentio Riccardo edita, Romae 1630/e domo S. Andreae de Urbe p. 486ff. und den Kommentar p. 496: Hanc orationem descripsi ex vetustissimo manuscripto Cryptaeferrat. A. K. et contuli cum alio pergameno vetustissimo meae bibliothecae et est etiam in Scoriaci bibliotheca, ut ex indiculo a vere amico mihi misso accepi. Quam ut verum fatear, nisi codices essent plus quam octingenti annorum, vix Proclo ascriberem, cum nulla fere antithesis Proclo satis familiaris, nulla paronomasia, non pressae sententiae nec sacrae Scripturae flosculis inspersae in ea reperiantur. Der zuerst genannte Cryptaeferratensis A. K. ist (nach Battifol: Le Vaticane de Paul III. à Paul V. p. 114) identisch mit dem Vaticanus 1553; dieser aber enthält

XIII. *Προτρεπτικὸς περὶ μετανοίας.* Die Handschriften kennen nur Gregor von Nyssa als Verfasser:

1. Anglicanus 294 (vgl. [Bernard] Catal. bibl. Angliae etc. I, 1697 p. 44) Greg. Nyss. de poenitentia.

2. Leidensis inter codices inde ab anno 1741 comparatos Nr. 8, cod. XXIII, chart. s. XVI. Gr. Nyss. *πρ. π. μετ.*

3. Marcianus 68, membr. s. XII, Nr. 5. Greg. Nyss. adhortatio ad poenit., Nr. 6: Greg. Nyss. eadem quae supra. Offenbar Sirmonds Vorlage für

4. Parisinus suppl. 399, chart. s. XVI, der ebenfalls die gleiche Rede zweimal enthält, aber unter verschiedenem Titel: fol. 81—87 (Greg. Nyss.) adversus eos qui alios iudicant et conversione indigent, fol. 206—213 in mulierem peccatricem.

5. Monacensis 47, chart. s. XVI, fol. 148—155 *τοῦ αὐτοῦ* (scil. *Γρηγ. τ. N.*) *προτ. π. μετ.*

6. Vindobonensis theol. 239 (Nessel) chart. antiquus fol. 118 bis 129ᵛ eiusdem (scil. Greg. N.) *προτρ. π. μετ.* sive oratio adhortatoria de poen. „Ex hoc Caesareo edidit Gretser" (Nessel).

XIV. *Λόγος εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν νηστειῶν.* Auch diese Predigt bezeugen die Handschriften übereinstimmend für Gregor von Nyssa:

1. Ambrosianus 66 (A. 173 sup.), membr. s. XI, fol. 219—237. Greg. N. in transgressionem ss. ieiuniorum.

2. Atheniensis bibl. nat. 457, chart. s. XVI *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγ. Νυσσ. εἰς τὴν παρείσβασιν ἢ ὡς εἰς ἔλευσιν τῶν ἁγίων νηστειῶν.*

3. Athous 2751 = *Μονῆς Δοξειαρίου* 77 (Lampros), chart. s. XV, Nr. 13 *λόγος ἀνεπίγραφος.* Inc. *Σύνθετον ζῶον.*

4. Athous 4146 = bibl. *μονῆς Ἰβήρων* 26 (Lampros), membr. s. XI, Nr. 22 *Γρηγ. N. εἰς τ. παρ. τ. ἁγ. ν.*

5. Athous 5593 = bibl. *μονῆς Παντελεήμονος* 87 (Lampros), membr. s. XI, fol. 36ᵛ *Γρηγ. N. εἰς τ. παρ. τ. ἁγ. ν.*

6. Athous 5708 = bibl. *μονῆς Παντελεήμονος* 201 (Lampros), chart. s. XIX (a. 1811) *Γρηγ. N. εἰς τ. παρ. τ. ἁγ. ν.*

---

kein Enkomion auf Stephanus, wie Franchi de Cavallieri auf Grund einer genauen Durchmusterung an Ort und Stelle feststellt. Der Scoriacus ist offenbar der Scorialensis Φ—III—20 (membr. s. IX) mit Väterhomilien auf Steph. von Joh. Chrysostomos, Proklos u. Gregor von Nyssa. Doch ist nach den Angaben der Bollandisten (Anal. Boll. XXVIII, S. 362 ff.) keine mit unserer Rede identisch.

7. Burneianus-Britannicus 52 (Forshall), membr. s. XIII/XIV S. Greg. N. *Γρηγ. N. εἰς τ. παρ. τ. ἁγ. ν.*

8. Constantinopolitanus Maurogord. bibl. 87 (Papadopulos-Kerameus, Parartema XVI), chart. s. XVI, fol. 301 *Γρηγ. N. λόγος εἰς τ. παρ. τ. ν.*

9. Laurentianus plut. VII, cod. 26, membr. s. XI, Nr. XIV, p. 139—147 *Γρ. ἐπισκόπου Νύσσης εἰς τὴν εἴσκασιν* (sic) *τ. ἁγ. ν.* Der Schluß weicht von dem Migneschen Texte etwas ab.

10. Matritensis bibl. palatii Regii 4, s. XVI, fol. 318.

11. Parisinus gr. 773, olim Med.-Reg. 1828, chart. s. XV, fol. 83—91 Greg. N. hom. in ingressum ieiun.

12. Parisinus gr. 1199, membr. s. XI, fol. 162—188. Vgl. oben VI 2.

13. Patmensis 186, membr. s. XI ex. Nr. 11.

14. Sinaiticus 330, bombyc. et membr. s. XIV. Gr. Nyss. *εἰς τὴν βάσιν* (sic) *τ. ν.*

15. Taurinensis 71, bombyc. s. XIV, fol. 310—312.

16. Vaticanus-Alexandrinus 21 = Pianus 21, membr. s. X, fol. 134; vgl. oben XII, 4.

17. Vindobonensis theol. 239 (Nessel), chart. antiquus, fol. 93ᵛ—95 eiusdem (scil. Greg. N.) *εἰς τὴν ἀρχὴν τ. ν.* „in fine mutila aliquot foliis"; fol. 96—107ᵛ „eiusdem orationis S. Gr. N. in princ. ieiun. sive in ingressum ieiun. quadragesimalis exemplar aliud integrum e duobus diversis codicibus. Ex hoc Caesareo edidit Gretser" (Nessel); vgl. oben XIII, 6.

XV—XXI. Die 7 bei Migne 40, p. 390—477 abgedruckten Psalmenhomilien sind in Sammlungen von Predigten des Iohannes Chrysostomos überliefert. Zuerst gab sie Cotelier[1] aus einem cod. Regius 2402 unter folgenden Titeln heraus:

a) *εἰς τὸν ε' ψαλμὸν λόγος α'. Τὰ ῥήματά μου ἐνώτισας, Κύριε, σύνες τῆς κραυγῆς μου καὶ τὰ ἑξῆς.* Inc. *Οἱ τὸ μακάριον τέλος* (or. XV).

b) *εἰς τὸν αὐτὸν ε' ψαλμὸν λόγος β'.* Incip. *Οὐχ οὕτως ἑωσφόρος* (or. XVI).

c) *εἰς τὸν αὐτὸν ε' ψαλμὸν ἄλλως λόγος γ'.* Incip. *Ὥσπερ οἱ παρ' ἡμῖν λαμπρότεροι* (or. XVII).

d) *εἰς τὸν αὐτὸν ε' ψαλμὸν ἄλλως λόγος δ'.* Incip. *Τὰ ῥήματά μου ἐνώτισας Κύριε. Ποῖα . .* (or. XVIII).

---

[1]) Monumenta ecclesiae Graecae. Paris 1681.

e) εἰς τὴν ἑρμηνείαν τοῦ ε′ ψαλμοῦ λόγος ε′, ἐν ᾧ καὶ εἰς τὸν Ἰωσήφ. Ἐλέχθη τῇ μεγάλῃ δευτέρᾳ. Inc. Εὐφραινέσθω καὶ νῦν (or. XIX).

f) εἰς τὸν ς′ ψαλμὸν ὁμιλία. Inc. Στρατιώτου πλημμελήσαντος (or. XX).

g) εἰς τὸν ζ′ ψαλμὸν. Κύριε, ὁ θεός μου, ἐπὶ σοὶ ἤλπισα, σῶσόν με. Inc. Ὥσπερ ὁ τῆς . . (or. XXI).

Die Vorlage des Cotelier ist — wahrscheinlich infolge Verschreibung der Nummer — nicht mehr zu ermitteln; denn der frühere Regius 2402 ist der Paris. 915, für den Omonts Katalog nur „sermones anonymi exegetici" verzeichnet[1]. Eine weitere Handschrift dieser Homilien weist Montfaucon in der Vorrede zu seiner Chrysostomosausgabe nach (t. V, p. XVIII): Reg. 1962 = Parisinus 654, membr. s. X. Zahl und Anordnung der Predigten ist in dieser Handschrift nicht die gleiche wie in der vorgenannten: es fehlen ganz or. XVII und XX. Schließlich deutet Montfaucons Zusatz: Paene eaedem in bibl. Scorialensi auf einen Kodex des Eskurial, zu dessen Identifizierung die Angaben des Millerschen Katalogs nicht ausreichen.

XXII. Ὁμιλία εἰς τὸν δ′ ψαλμόν oder εἰς τό· Ἐν θλίψει ἐπλάτυνάς μοι. Inc. Ὥσπερ ὁ τῇ ποικιλίᾳ (in der Chrystomos-Ausgabe des Savilius, t. VII p. 431 und Montfaucons, t. V p. 546, abgedruckt bei Migne PG 55, p. 539—544). Die Predigt ist teils zusammen mit den vorgenannten, teils gesondert überliefert, aber immer unter dem Namen des Joh. Chrysostomos:

1. Ambrosianus 41 (A 116 sup., olim I, 246), membr. s. XII ex., fol. 108 τοῦ αὐτοῦ (scil. Ἰωάννου Χρυσ.) in eundem psalmum (IV).

2. Athous 18 = bibl. Πρωτάτου 18, membr. s. X (Lampros), Nr. 11.

3. Oxoniensis miscell. 51 „complectitur codices 22, quibus opera continentur S. Chrys. omnia, exemplaria scil. archetypa, quae curante v. d. H. Savilio Etonae vulgata sunt".

4. Parisinus 654 = Reg. 1962, membr. s. X, Nr. 4, von Montfaucon kollationiert; vgl. oben XV—XXI.

5. Patmensis 161, s. X, Nr. 3 τοῦ αὐτοῦ (scil. Ἰω. Χρ.) ὑπομνήματα εἰς τοὺς ψαλμοὺς α′, δ′, εἰς τὸν αὐτὸν ἄλλως, ε′, ς′, ζ′ καὶ η′.

---

[1]) Auch Bauer vermag den Kodex des Cotelier nicht zu identifizieren, vgl. seine Dissertation S. 77 f.

(Die Randbemerkung zur ersten Homilie auf Psalm 4, von einer etwas jüngeren Hand: *γνήσιος οὗτος τοῦ Χρυσοστόμου* beweist, daß schon frühe die Frage der Echtheit der 2. Predigt auf diesen Psalm erörtert, bzw. verneint wurde.)

6. Vindobonensis theol. 105 (Nessel), chart. Nr. 9.

7. Angelicanus-Romanus 125, olim Sfortianus 11, membr. s. XI (Studi ital. IV, p. 164 und VI, p. 171), enthält die Rede unvollständig und zwar von Anfang bis zu den Worten *τῆς δικαιοσύνης μου* (M. 55, 541 C) und dann wieder von — *νων ἐστασίαζον* (M. 55, 542 A) bis zum Schluß; vgl. oben VII 2.

Soweit die Übersicht über die Überlieferung der bisher bekannten asterianischen oder mit Asterios in Beziehung gebrachten Reden. Die Durchmusterung der Kataloge der Athos-Klöster förderte nun auch für zwei vermißte, nur durch Exzerpte des Photios bekannte Asteriospredigten Handschriften zutage, nämlich:

XXIII. *Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας εἰς τό· Ἄνθρωποι δύο ἀνέβησαν εἰς τὸ ἱερὸν προσεύξασθαι* (vgl. Photios bibl. p. 500[b]) im

Athous 4146 = bibl. *μονῆς Ἰβήρων* 26 (Lampros), membr. s. XI, Nr. 7; vgl. oben XIV 4.

XXIV. *Ἀστ. ἐπ. Ἀμ. εἰς τοὺς δύο υἱοὺς τοὺς παρὰ τῷ Λουκᾷ* (vgl. Phot. bibl. 501[b]).

1. Athous 2751 = bibl. *μονῆς Δοξειαρίου* 77, chart. s. XV (Lampros), Nr. 2.

2. Athous 4146 = bibl. *μονῆς Ἰβήρων* 26, membr. s. XI (Lampros), Nr. 9; vgl. oben XIV 4 und XXIII.

XXV. Aus der verlorenen Predigt des Asterios *εἰς τὴν αἱμορροοῦσαν* (vgl. Phot. bibl. p. 505[b]) ist handschriftlich ein Fragment erhalten im Ambrosianus 1041 (H. 257 olim A. 28), membr. s. XIII, fol. 143[r]: ⟨Ast. Am.⟩ *ἐκ τοῦ εἰς τὴν αἱμόρουν* (sic), inc. *καταμάθωμεν δὲ λοιπὸν τῆς ἰαθείσης γυναικός*, expl. *ἀνεῖλε τὸν χαλκοῦν ἀνδριάντα.* Außer Photios zitiert die Stelle auch Nikephoros, Patriarch von Kpel., beide mit dem etwas abweichenden Schluß: *ἀνείλετο τῆς πολίχνης τὸν χαλκόν.* Die Vermutung liegt nahe, daß das Asteriosfragment in der Hds. aus dieser Nebenüberlieferung stammt.

---

2. Kapitel: **Die Zeugnisse.**

Die verwirrende Fülle der Hdss., die wir für die einzelnen Reden des Asterios zusammenstellten, vermag kein deutliches Bild von der Art und dem Charakter der Überlieferung zu geben. Hier helfen die meist älteren Zeugnisse weiter, in denen zugleich der Grad der Einwirkung des Asterios auf die Nachwelt deutlich wird. In chronologischer Anordnung sind es folgende:

1. Zum ersten Mal begegnet der Name des Asterios in den Konzilsakten über den Bilderstreit. Man kann sagen: Die Bedeutung, die er in diesem Kampfe der griechischen Kirche um ihre Eigenart gewann, ist es allein, die ihm und den meisten seiner Predigten ein Fortleben bis auf unsere Zeit sicherten; aber auch die Echtheitsfrage brachte der Streit bereits in Fluß:

a) In der 4. Sitzung des VII. ökum. Konzils zu Nicäa im Jahre 787 wird aus einem Kodex, den ein Mönch Thomas aus dem Kloster *Χηνολάκκος* herbeigebracht hatte, vor den versammelten Vätern verlesen: *τοῦ μακαρίου Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ἔκφρασις εἰς Εὐφημίαν τὴν μάρτυρα* (vgl. Mansi Conc. Coll. XIII, p. 16^{b}—17^{d}). Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck auf die Anwesenden[1].

b) Um den damit beabsichtigten Autoritätsbeweis für die Zulässigkeit der Bilderverehrung zu entkräften, stellen die Bilderfeinde dieser *ἔκφρασις* eine abfällige Meinung des Kirchenvaters über die Bilder entgegen, aus der Rede *εἰς τὸν Λάζαρον καὶ τὸν πλούσιον* das Verbot: *Μὴ γράφε τὸν Χριστόν· ἀρκεῖ γὰρ αὐτῷ ἡ μία τῆς ἐνσωματώσεως ταπείνωσις* (vgl. Mansi l. c. XIII, p. 305^{b}ff., MPG 40, 168^{b}). Hierauf wird noch einmal die *ἔκφρασις* ohne das Exordium verlesen (vgl. Mansi l. c. XIII, p. 308^{a}—309^{b} = MPG 40, 336$^{a}{}_{11}$—337$^{c}{}_{11}$)[2]. Einen kurzgefaßten Bericht über diese Verhandlungen gibt Papst Hadrian I.

---

[1] Vgl. das Urteil des Bischofs Theodor von Katana: *Ὁ μακάριος καὶ θεοφόρος διδάσκαλος Ἀστέριος ὡς ἀστὴρ φαεινὸς πάντων ἡμῶν τὰς καρδίας κατηύγασεν, ὥστε οὐκ ἔξω τοῦ εἰκότος ἡ καθολικὴ ἐκκλησία παρέλαβε τὰς ἁγίας καὶ σεπτὰς εἰκόνας, ἀλλ' ἁρμοδίως ταῖς τῶν ἁγίων πατέρων ἡμῶν διδασκαλίαις ἐξακολουθοῦσα.*

[2] In dieser Gestalt gelangte die Rede aus den Konzilsakten in das oben erwähnte Florilegium des cod. Parisinus gr. 1115. Die Notiz des Baronius, auf dem nicänischen Konzil sei auch die Rede des Asterios auf

in einem Brief an Karl d. Gr. (vgl. Mansi l. c. XIII, p. 799a = MPL 98, 1283).

2. Gegen die Auffassung, als ob Asterios die Bilder verbiete, wendet sich in der folgenden Generation mit kühner Polemik Theodoros von Studion (ad filium Naucratem lib. II, epist. XXXVI bei Sirmond, opera t. V, p. 348 ff.: *Ἡ οὖν τοῦ Ἀστερίου ἐπὶ λέξεως τάδε· μὴ γράφε Χριστὸν* etc.)[1].

3. Nikephoros, der Patriarch von Konstantinopel, der als Sekretär des Kaisers selbst den Verhandlungen in Nicäa beigewohnt hatte, bestreitet in einem Bericht darüber, daß Asterios die Bilder habe verbieten wollen: *Δεύτερον παράγουσιν Ἀστέριον ἐπίσκοπον Ἀμασείας ἐπιγραφόμενον ἐν τῷ πεποιημένῳ αὐτῷ εἰς τὸν πλούσιον καὶ τὸν Λάζαρον λόγῳ φάσκοντα οὕτως· μὴ γράφε τὸν Χριστὸν* etc. . . . . *Οὗτος δ' οὖν Ἀστέριος, ὅσον ἐκ τῆς ἐπιγραφῆς τοῦ λόγου νοεῖν ἐκδίδωσιν, οὐ φαίνεται προηγουμένως οὐδὲ τὸν Χριστὸν ἀπείργων εἰκονίζεσθαι* etc. (Antirrhet. II bei Combefis Auctar. Nov. 1, p. 238, p. 267c). Als Beweis führt er die Rede des Asterios auf das blutflüssige Weib an, worin eine auf dieses Weib gedeutete Statue in Jericho als Denkmal der Frömmigkeit dieser Stadt gelobt werde. Zugleich lehnt er es ab, auf die Frage einzugehen, ob der Verfasser dieser Rede mit dem der vorgenannten identisch sei: *Ἑπομένως δὲ τούτοις εἰσήχθω πάλιν Ἀστέριος, εἰ μὴ παρὰ τὸν ἐν χερσὶν ἕτερος, ἡ ἀλήθεια εἰδείη ἂν μόνη· ἡμεῖς δὲ οὐδὲν τούτου γε διισόμεθα· εἰ δὲ ὁ αὐτός ἐστιν, αὐτόθεν τοῖς οἰκείοις τοξεύμασι βαλλέσθωσαν* etc. (Comb. l. c. p. 273d). Endlich weist er auf die Bedeutung der Ekphrasis auf Euphemia für die Sache der Bilderfreunde hin: *Εἰ δέ που καὶ περὶ τῶν ἱερῶν τῶν ἁγίων μορφωμάτων ἁγιο-*

Phokas vorgelesen worden, hat schon Tillemont für irrtümlich erklärt. Trotzdem lesen wir bei Koch über „Asterius von Amasea", Ztschr. f. prot. Theologie 41 (1871) 1, p. 83: „Sehr gute Aufnahme fand in Nicäa auch die von Asterius auf den Märtyrer Phokas gehaltene Rede." Mit Recht warnt Krüger vor den vagen Behauptungen dieses Aufsatzes (bei Hauck, R. E. f. pr. Th.3 unter „Asterius").

[1]) Das genaue Datum dieses Briefes fehlt in der chronologischen Übersicht der Vorrede, die von Baronius stammt; die Briefe des II. Buches fallen aber in die Jahre 814—25. — Eine Pariser Hds. dieses Buches (cod. Reg. 709) trägt die Randnotiz: *Ἰστέον ὡς ἔστιν Ἀστέριος ὑπὸ τοῦ ἁγιωτάτου Σωφρονίου ἐν τοῖς αὐτοῦ συνοδικοῖς ἀναθεματιζόμενος καὶ ὑπὸ ἄλλου πατρὸς Ἀπολλιναρίῳ καὶ Εὐτυχεῖ συνταττόμενος.* Solche Verwechslungen des Amasener Bischofs mit dem berühmteren Arianer Asterios begegnen immer wieder.

πρεπῶν ἡμῖν Ἀστέριος διαλέγεται, ὁποῖά ἐστιν ἅπερ εἰς τὴν πολυεύφημον μάρτυρα Εὐφημίαν ἐξέφρασεν, ὑπερκείσθω τὰ νῦν, οὐ πολλῷ δὲ ὕστερον εὐκαίρως καὶ κατὰ τὸν οἰκεῖον παραλαμβανέσθω τόπον, ὁπότε καὶ κατὰ τῶν ἁγίων οἱ τῶν ἁγίων ἔχθιστοι τὴν παροινίαν διασκευάζουσιν (Comb. l. c. p. 277[b]). Combefis zitiert diese Stellen des 2. Antirrhetikus nach einem Manuskript des Allatius, dessen Vorlage unbekannt ist. Merkwürdigerweise finden sie sich in dem uns überlieferten Texte dieses Buches entweder gar nicht oder in stark verkürzter Fassung; es wird einmal das Zitat aus der Rede auf Lazarus und die Ekphrasis kurz erwähnt: *Ὃ δὲ πάντων αὐτῶν μάλιστα καταισχύνει τὴν ἄνοιαν, οὐ συνῆκαν οἱ δείλαιοί. Πανταχοῦ γὰρ αὐτοὶ ἀνὰ στόμα ἔχοντες προσφέρουσι τὸν διδάσκαλον Ἀστέριον προστάττοντα τί; ‚Μὴ γράφε τὸν Χριστόν‘, οὐ μὴν ‚μὴ περίγραφε‘ διακελευόμενον· οὕτω δὲ καθ' ἡμᾶς Ἀστέριος ἐν τῇ κατὰ τὴν ἁγίαν μάρτυρα Εὐφημίαν ἐκφράσει· ‚Εἶδον ἐκεῖ γραφήν τινα* (Antirrhet. II, cap. 16 bei Mai, Nova bibl. patr. V, p. 69 = PMG 100, 364 c – d)[1]. Dann wird im 2. Antirrh. einmal die Homilia *εἰς τὴν αἱμόρρουν* angeführt — mit einer kurzen Hindeutung auf die schwebenden Zweifel über ihren Verfasser: *Ἀστέριος δὲ — μνήμης γὰρ καὶ τοῦτον ἀξιοῦν τὰ νῦν δίκαιον — εἴτε ὃν αὐτοὶ διδάσκαλοι ἐπάγονται ἢ ὁστισοῦν ἕτερος — Ἀστέριος οὖν ὅμως ἐν τῷ εἰς τὴν αἱμόρρουν ἐγκωμίῳ* etc. (Antirrh. III, cap. 6 bei Mai NBP V, p. 78 = MPG 100, 384 c – d).

Diese Berichte des kaiserlichen Sekretärs in Nicäa geben einen genauen Einblick in den Verlauf der Verhandlungen: Die Ikonoklasten brachten für ihre Sache das Argument aus der Rede auf Lazarus vor und bestritten die Autorschaft des gleichen Asterios für jene Reden, aus denen Gegenargumente geltend gemacht wurden, nämlich für die Ekphrasis und die Predigt auf das blutflüssige Weib; zu einer Entscheidung scheint es nicht gekommen zu sein, da der Berichterstatter diese Frage offen läßt. Es fehlte dazu offenbar eine sichere Grundlage.

---

[1]) Combefis führt sogar Varianten für den Text der Euphemiarede aus Nikephoros an; dazu bemerkt Keil bei Strzygowski p. 118: „Ich finde weder im 2. Antirrhetikus noch überhaupt im gesamten Nikephoros die Asteriosrede ausgeschrieben. S. 364 c M. wird kurz nach dem Gedächtnis zitiert: *εἶδον ἐκεῖ γραφήν τινα,* weiter nichts. Dieses Zitat steht allerdings im 2. Antirrhetikus. Entweder hat also C. eine völlig andere Fassung dieser Schrift gehabt oder er hat sich im Schriftsteller überhaupt geirrt.“ Statt Combefis ist hier sein Gewährsmann Allatius einzusetzen.

Dies ist ein bedeutsames Zeichen für die Unsicherheit der Überlieferung jener Reden. Das Bestehen eines geschlossenen Corpus von Asteriospredigten kann jedenfalls schon für jene Zeit nicht angenommen werden.

4. An der Lösung der Echtheitsfrage versuchte sich der Nachfolger des Nikephoros auf dem Patriarchenstuhl, Photios. Mit klarer kritischer Methode argumentiert er für den Verfasser der Euphemiarede: die feine Kunst der Beschreibung des Bildes vom Martyrium der hl. Euphemia ist genau die gleiche, wie wir sie an der detaillierten Zeichnung des Auges in der zweifellos echten Rede des Asterios *εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν* bewundern; also rühren beide vom gleichen Verfasser. Dies kann nur der Bischof von Amasea, nicht der Arianer Asterios sein; denn die zweite Rede enthält ein orthodoxes Glaubensbekenntnis (Phot. bibl. cod. 271, p. 503^{b} 12—20 B). Die Frage berührt er noch einmal in den Amphilochien (vgl. MPG 40, p. 477B), wo er Asterios, den Autor der Ekphrasis, von den Trägern des gleichen Namens nach Alter und Bekenntnis unterscheidet.

Aber nicht durch seine Kritik, sondern durch seine Tätigkeit als Exzerptor hat Photios jene zentrale Bedeutung gewonnen, die ihm in der Überlieferungsgeschichte des Asterios zukommt: ihm verdanken wir in erster Linie die Kenntnis dieser Überlieferung nach Umfang und Art. Unter den von ihm exzerpierten Homilien sind 4, die in vollständiger Gestalt bis heute noch nicht zum Vorschein kamen (siehe unten Nr. 3, 5, 7 u. 10), und 3 andere, die in der Hauptüberlieferung unter Gregor von Nyssa oder Proklos gehen (Nr. 1, 2 u. 8); möglicherweise kannte er noch andere, von denen sich sonst keine Spur mehr erhalten hat; er zitiert nämlich in den Amphilochien eine Angabe, die Asterios über sich selbst in einigen Reden gemacht haben soll (vgl. MPG 40, p. 477 B *ὡς ἔν τισιν αὐτοῦ τῶν λόγων διαλαμβάνει, εἰς βαθὺ γῆρας τοῦ βίου κατήντησεν*), ohne daß wir davon in den uns ganz oder dem Inhalt nach bekannten Reden ein Wort entdecken könnten. Aber ganz abgesehen von dem inhaltlichen Werte dieser Predigten fordert schon die bloße Tatsache, daß Photios zehn nacheinander nennt, eine besondere Beachtung: sie widerspricht dem verwirrenden Bilde, das uns die Übersicht über die direkte Überlieferung bietet. In dieser sind nämlich die einzelnen Reden in den verschiedensten Handschriften zerstreut. Nur selten sind zwei in einem Kodex vereinigt; eine Ausnahme macht nur der Laurentianus plut. 7 cod. 1

mit den offenbar von ihm abhängigen beiden jungen Hdss., wo die ersten 5 Reden zusammen überliefert sind, und der Athous 4146, der 3 Predigten des gleichen Autors, allerdings mit anderen vermischt, enthält. Bei diesem Zustand der Überlieferung läßt sich die Existenz eines Sammelkodex, der den ganzen Nachlaß des Asterios einmal umfaßt habe, kaum denken. Hiergegen spricht auch die Tatsache, daß man bereits im Bilderstreit die Echtheit einer Rede bestreiten konnte. Sollte nun dennoch Photios in dem von ihm exzerpierten Kodex 271 eine solche Sammelhandschrift vor sich gehabt haben?

Über die Art der Vorlage des Photios wird sich nur dann etwas Sicheres behaupten lassen, wenn in der Reihenfolge, in welcher die Asteriosreden bei Photios aufgeführt werden, ein bestimmter Plan entdeckt werden kann. Dies ist nun wirklich der Fall. Notieren wir nämlich zu jeder Predigt den ihr zugrunde gelegten Text des Evangeliums und daneben in einer 3. Spalte den Tag des Kirchenjahres, auf welchen in den alten Synaxarien die Vorlesung der Perikope angesetzt ist[1], so erhalten wir folgendes Bild:

I. Reihenfolge der Reden bei Photios cod. 271	II. Perikope	III. Tag des Kirchenjahres
1. *τοῦ μακαρίου Ἀστερίου ἐπισκόπου Ἀμασείας ἐκ τοῦ προτρεπτικοῦ εἰς τὴν μετάνοιαν*	[Luk. 7, 36–50]	[*τ. β´ τ. δ´* Luc. (*ἑβδομάς* 21)]
2. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν πρωτομάρτυρα Στέφανον*	—	—
3. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ Ἄνθρωπός τις κατέβαινεν ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ἱεριχώ*	Luc. 10, 25–37	*κυριακῇ η´* Luc. (*ἑβδομ.* 25)
4. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ Ἄνθρωποι δύο ἀνέβησαν εἰς τὸ ἱερὸν προσεύξασθαι*	„ 18, 10–14	*κυριακῇ ιδ´* Luc. (*ἑβδομ.* 31)
5. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ζακχαῖον*	„ 19, 1–10	*κυριακῇ ιε´* Luc. (*ἑβδομ.* 32)
6. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τοὺς δύο υἱοὺς τοὺς παρὰ τῷ Λουκᾷ*	„ 15, 11–32	*κυριακῇ ιη´* Luc. (*ἑβδομ.* 34)
7. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν δοῦλον τοῦ ἑκατοντάρχου, ὃν ὁ Κύριος ἐθεράπευσεν*	„ 7, 3–10	*σαββάτῳ ε´* Luc. (*ἑβδομ.* 22)
8. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν*	—	—
9. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν*	Joh. 9, 1–38	*κυριακῇ ε´* Ioh.
10. *τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν Ἰάειρον καὶ τὴν αἱμοῤῥοοῦσαν.*	Matth. 9, 18–26	*σαββάτῳ ϛ´* Matth.

[1]) Vgl. das bei Gregory, Textkritik des N. T., I (1900), S. 343 ff. abgedruckte Synaxar.

Es zeigt sich, daß die Gruppierung der Asteriosreden in dem Kodex des Photios keine willkürliche ist; sie schließt sich zwar nicht der Reihenfolge der Texte im N. T., wohl aber der chronologischen Ordnung an, in welcher vom Beginn der Fastenzeit an die Evangelien (Joh., Matth., Markus, Lukas) und innerhalb derselben die einzelnen Perikopen gelesen zu werden pflegten. Auch die Stellung der letzten Lukaspredigt (Nr. 7) stört diesen Plan nicht: sie ist als die einzige Predigt auf eine Sabbatperikope des Lukas aus der Reihe der Sonntagsperikopen herausgenommen und an den Schluß der Lukaswochen gesetzt worden. Die Stelle der ersten Predigt aber ist wohl nicht durch den Bibeltext, von dem sie ausgeht, sondern, wie der Titel zeigt, durch ihren Charakter als Bußpredigt bestimmt; als solche war sie überhaupt nicht festgelegt, konnte also innerhalb des Kirchenjahres mehr als einmal gelesen werden.

Haben wir nun in dieser Angabe wirklich die Anlage des von Photios benützten Kodex oder hat der Patriarch etwa selbst erst diesen ihm durch den kirchlichen Brauch an die Hand gegebenen Plan in die Sammlung gebracht? Die zweite Alternative wird widerlegt durch die Beobachtung, daß auch die uns erhaltene handschriftliche Überlieferung noch deutliche Spuren der gleichen Anordnung aufweist. Der Athous 4146 = Jviron. 26, der schon darin eine Verwandtschaft mit dem Photioskodex erkennen läßt, daß er allein die beiden uns bisher nur aus Photios bekannten Homilien 4 und 6 enthält — nur in dem jungen Athous 2751 = Dochiar. 77 findet sich noch Nr. 6 —, hat diese mit Nr. 8 auch in der gleichen Reihenfolge wie Photios: es folgen also im Athous 4146 aufeinander Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 8, während die Nr. 5 und Nr. 7 des Photioskodex ausgelassen sind. Endlich gewähren auch die Handschriften der panegyrischen Reden, soweit sie mehr als eine derselben enthalten, das durchaus gleichartige Bild einer ähnlichen, durch den kirchlichen Gebrauch bestimmten chronologischen Anordnung: die Reden sind in der Reihenfolge der Festtage des Kirchenjahrs aufgeführt, zu denen ihr Inhalt in enger Beziehung steht. Dies ergibt sich aus folgender Tabelle:

I. Auszug aus dem Festkalender	II. Festpredigten	III. Codices	
1. 16. Sept. (11. Juli) Euphemia	Ἔκφρασις εἰς τὴν ἁγίαν Εὐφημίαν τὴν μάρτυρα	1+2 Cod. bibl. Leicester. 91, Marc. 360, Paris. 1177	
2. 22. Sept. (22. Juli) Phokas	Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἱερομάρτυρα Φωκᾶν		
3. 19. Dez. Daniel u. Susanna	Λόγος εἰς τὸν προφήτην Δανιὴλ καὶ Σωσάνναν		3+5 Paris. 1199
4. 26. Dez. Stephanus	Ἐγκώμιον εἰς τὸν πρωτομάρτυρα Στέφανον	4+5 Vatic.-Pian. 21	
5. Beginn der Fastenzeit.	Λόγος εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν		
6. Sonntag nach Pfingsten. Allerheiligen.	Ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους μάρτυρας		
[6a κυριακῇ ε' Joh. Joh. 9, 1—38	Λόγος εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν]	6a+7 Coislin. Paris. 107.	
7. 29. Juni. Petrus u. Paulus	Ἐγκώμιον εἰς τοὺς ἁγίους κορυφαίους ἀποστόλων Πέτρον καὶ Παῦλον		

Somit können wir sagen: sowohl für die Anordnung der panegyrischen als auch für die der exegetischen Predigten des Asterios ist in den Handschriften der chronologische Gesichtspunkt maßgebend, selbst dann, wenn einmal wie im Coislin. Paris. 107 (vgl. Nr. 6a und 7) beide Gattungen vermischt vorkommen. Das Gleiche ist der Fall bei Photios. Seine Vorlage stellt sich demnach wie viele unserer Handschriften als ein Teil eines Homiliariums dar, d. h. einer Sammlung von Predigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Photios hatte also keinen eigentlichen, reinen Sammelkodex von Asteriospredigten vor sich, vielmehr eine Handschrift oder einen Handschriftenkomplex, worin, wie die gewöhnliche Anlage der Homiliarien erkennen läßt, mehrere Gruppen inhaltlich gleichartiger Reden von verschiedenen Verfassern zum Zwecke der Vorlesung an den betreffenden Sonn- oder Festtagen zusammengestellt waren. Damit ist auch der Wert seines Zeugnisses für die Autorschaft der von ihm exzerpierten Reden bestimmt: es ist der Art nach nicht höher einzuschätzen als die Lemmata unserer Handschriften; denn auch für die Abschreiber eines solchen Homiliars war die Gefahr einer Verwechslung der Autornamen, welche die Glaubwürdigkeit unserer handschriftlichen Überlieferung beeinträchtigt, ebenso vorhanden. Wenn daher die Rede auf Stephanos, die Buß- und die Fastenpredigt bei Photios

unter dem Namen des Asterios erscheinen, während sie die Handschriften unter dem des Gregor von Nyssa oder des Proklos bringen, so hat jenes Zeugnis vor diesem im Grunde nichts als das höhere Alter voraus.

5. Nach einem ähnlichen Prinzip wie die gemischten Homiliarien sind die sog. Katenen angelegt, nur daß hier mit dem Zitat der bloße Name des Verfassers, nicht der Titel der Predigt, aus der es genommen ist, angegeben wird. Es ist also gegenüber diesen Angaben noch größere Vorsicht am Platze als bei denjenigen der Homiliarien und Handschriften. Diese Vorsicht wurde nicht immer beachtet. So fand z. B. Cotelier in 2 Psalmenkatenen unter dem Lemma Asterios Zitate aus Psalmenhomilien, die unter des Chrysostomos Werken handschriftlich überliefert sind. Er bezog den Namen ohne weiteres auf den Amasener Bischof und wies ihm die Bruchstücke mitsamt den Homilien zu (Cotel. Monum. graec. eccles. II, p. 516; vgl. Catena Corderii I, p. 84, 112, 113, 132). Daraus sind sie jetzt bei Migne zusammen mit den übrigen Predigten des Asterius Amasenus abgedruckt. Nun findet sich aber sonst kein Beleg dafür, daß dieser auch Predigten auf Psalmen verfaßt habe. Dagegen sind solche für den berühmteren Namensgenossen des Amaseners, für den Arianer Asterios schon von Hieronymus bezeugt[1]. Ferner gibt es in sehr alten Handschriften zweier Psalmenkatenen Asteriosscholien, die mit dem unterscheidenden Zusatz *Ἀρειανός* versehen sind[2]. Sie bestätigen die Vermutung, daß Material aus jenem Psalmenkommentar des Arianers Asterios in die Katenen Aufnahme fand. Wohl findet sich gelegentlich auch einmal zu *Ἀστέριος* der Zusatz *Ἀμασείας*, aber nur in einer späten Hds. (Hierosolymit.

---

[1]) Hieron. de vir. ill. cap. XCIV, ed. Richardson T. U. XIV, 1, p. 46: Asterius Arianae philosophus factionis scripsit regnante Constantino in epistulam ad Romanos et in Evangelia et in Psalmos commentarios et multa alia, quae a suae partis hominibus studiosissime leguntur.

[2]) Vgl. Vatic. gr. 1789, s. X, f. 4 (zu Ps. 1, 1) *Ἀστερίου Ἀρειανοῦ.* Inc. *Ἀπὸ μακαρισμοῦ ἤρξατο τῆς ψαλμῳδίας ὁ Δαυείδ.* expl. *οὕτως καὶ οἱ κακόφρονες ἀσεβεῖς ὡς κακῶς σεβόμενοι.* Corderius p. 8 hat hier einen etwas veränderten, z. T. verderbten Text. Vgl. ferner Paris.-Coisl. gr. 10, s. X, fol. 29v *Ἀδριανοῦ κατὰ ἀντιστροφήν.* Inc. *Ἐνίοτε δὲ καὶ διὰ μακροτέρου τὴν ἀντιστροφήν* (zu Ps. 20, 13) und fol. 189v *Ἀδριανοῦ.* Inc. *Ἐκ μεταφορᾶς τὸ τοὺς παρακαλουμένους* (zu Ps. 73, 11). Der Name *Ἀδριανός* findet sich nach dem Katenenkatalog von Karo-Lietzmann nicht mehr in den Katenen. Er ist also wohl hier aus *Ἀρειανοῦ* entstellt.

Patriarch. bibl. ἐκ τῆς Λαύρας τοῦ Σάββα cod. 308 a. 1587), während eine andere etwas ältere Hds. schwankt (Hieros. Patriarch. τοῦ τιμίου Σταυροῦ cod. 1, s. XIV/XV). Erwägt man dazu noch, daß die abendländische Kirche ein Interesse daran hatte, den Namen des Arianers zu unterdrücken, so erhalten die angeführten Zeugnisse für diesen ihr volles Gewicht. Doch ist damit die Frage nach dem Verfasser jener Psalmenhomilien noch nicht endgültig entschieden; sie muß vielmehr einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, die erst geführt werden kann, wenn einmal das in den Psalmenkatenen erhaltene Asteriosmaterial publiziert ist und nachgeprüft werden kann.

Von den in den Evangelienkatenen überlieferten Asteriosfragmenten sind alle mit einer Ausnahme sicher dem Amasener zuzuweisen. Seiner Herkunft nach zweifelhaft ist nur ein in der Matthäuskatene des Niketas stehendes Bruchstück. Es ist dort mit dem Kommentar des Katenenschreibers verschmolzen, konnte aber mit Hilfe einer andern Katene von Sickenberger (Titus von Bostra T. U. XXI, 1, p. 53) agnosziert werden. Es steht zu Matth. 2, 2 und lautet: *Τάχα δὲ καὶ τῆς ἀντικειμένης δυνάμεως τῇ ἐπιφανείᾳ τοῦ Κυρίου ἀνωτέρας λοιπὸν γενομένης αἰσθόμενοι καταργουμένης τῆς ἐνεργείας αὐτῶν μεγάλην τὴν δύναμιν τῷ τεχθέντι προσεμαρτύρουν· διὰ τοῦτο εὑρόντες τὸ παιδίον προσεκύνησαν αὐτῷ ἐν δώροις.* Ob wir hier ein Zitat aus dem Evangelienkommentar des Arianers oder aus einer verlorenen Predigt des Amasener Bischofs vor uns haben, läßt sich nicht entscheiden. Dagegen sind zweifellos Eigentum des letzteren die in zwei Lukaskatenen überlieferten Asteriosscholien. Die eine enthält 4 Bruchstücke, von denen aber nur eins bereits abgedruckt ist; es steht zu Luk. 8, 43 und erweist sich als ein verkürztes Zitat aus der Homilie *εἰς τὴν αἱμόρρουν: Αὕτη δὲ ἐστὶν ἡ ἐν Πανεάδι τῷ Χριστῷ στήσασα τὸν χαλκοῦν ἀνδριάντα εἰς ἀμοιβὴν τῆς εὐεργεσίας, ὃν καὶ ἐπὶ Μαξιμιανοῦ καθαιρεθῆναι* ⟨*φασὶ?*⟩ *τοῦ δυσσεβοῦς πρὸ τοῦ μεγάλου Κωνσταντίνου βασιλεύοντος*[1]. Die andere ist die Katene des Niketas von Heraklea. Sie enthält 27 Asteriosscholien, die in der von Mai veranstalteten Teiledition gedruckt sind (Script. Vet. Nov. Collect. IX, vgl. die lateinische Rezension dieser Katene, die Lukas-

[1]) Bei Mai, Nova patrum bibl. IV, 1, p. 168; benützt und besprochen bei E. von Dobschütz: Christusbilder p. 255*. Vollständiger kehrt es wieder in der Niketaskatene zu Lukas.

katene des Corderius, Antwerpen 1628). Nach der Untersuchung Sickenbergers (Die Lukaskatene des Niketas von Heraklea T. U. XXII, 4) benutzte der Verfasser dieses Kettenkommentars nicht immer die Originale, sondern vielfach Mittelquellen. Dies trifft auch für sein Verhältnis zu den Asterioshomilien zu. Von der Rede *εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν* z. B. sind große Abschnitte unbenutzt geblieben; was benutzt ist wie MPG 40, 252 d—253 c, erscheint in stark verkürzter und umstilisierter Gestalt. Und zwar deckt sich die Auswahl der Stellen und die Art ihrer Veränderung fast ganz mit der, die man bei Photios beobachtet, und ein genauer Vergleich ergibt, daß Niketas nicht aus dem Original, sondern eben aus Photios geschöpft hat. Die peinliche Sorgfalt, mit der er sich an diesen anschließt, zeigt sich u. a. auch darin, daß er zu der bei Luk. 18, 35 ff. erzählten Blindenheilung das Photiosexzerpt aus der Rede *εἰς τὸν ἐκ κοιλίας τυφλόν*, der doch eine Perikope des Johannesevangeliums zugrunde liegt, ausschreibt, nicht ohne auf den Unterschied aufmerksam zu machen; vgl. p. 703 Mai *Ἕτερος οὗτος ἐστὶν ὁ τυφλὸς παρὰ τὸν ἐκ γενετῆς οὗ Ἰωάννης μέμνηται.* Mit solchen erklärenden oder einführenden Zusätzen geht er öfters über den Photiostext hinaus. An einigen Stellen liegt aber eine wesentliche Erweiterung vor; so in den Scholien p. 705 M, p. 696 M, p. 673 M. Also hat er entweder einen vollständigeren Photiostext gehabt als wir, oder er entnahm jene Stellen dem Original. Jene Annahme könnte sich auf eine Tatsache stützen, auf die Br. Keil aufmerksam macht: es gibt in Venedig zwei Photioshandschriften, in denen gegenüber A Scholien erweitert sind. Aber die Beobachtung Sickenbergers, daß Niketas bei weitaus den meisten Scholien auf die Originaltexte zurückging, legt uns die andere Erklärung näher. Sie wird uns bestätigt durch eine weitere Erscheinung: Niketas zitiert auch zwei Stellen aus der Bußpredigt, aber nicht mit dem Namen Asterios, sondern unter dem des Gregor von Nyssa, dem auch die Handschriften diese Rede zuschreiben, und zwar stimmt der Text nach Sickenbergers Angabe (p. 75) mit dem Migneschen überein. Somit ist Niketas der älteste Zeuge für diese Zuweisung. Ferner hatte er noch den vollständigen Text der uns verlorenen Reden *εἰς τὸν Ζακχαῖον* und *εἰς τὴν αἱμόρρουν* vor sich; denn aus diesen stammen jene Zitate, die Photios nicht hat.

Aus der Niketaskatene übernahm wahrscheinlich durch lateinische Zwischenquellen Thomas von Aquino eine Reihe von

Asteriosscholien in seine Catena Aurea, vielfach mit einem unbestimmten „Graecus“ im Lemma.

6. Von den panegyrischen Reden des Asterios fand in der Zeit nach Photios nur eine, das Enkomion auf Phokas, größere Beachtung und Verbreitung. Symeon Metaphrastes hat es in verkürzter Fassung in die Sammlung seiner Heiligenviten aufgenommen und damit der später vielvariierten Phokaslegende in ihrer ältesten Gestalt ein Fortleben gesichert[1].

Die Überlieferungsgeschichte des Asterios wäre unvollständig, wenn nicht auch jene Reden Erwähnung fänden, die vereinzelt in Hdss. oder in Znugnissen unter seinem Namen auftauchen, aber auf den ersten Blick sich als unecht verraten.

---

3. Kapitel: **Das Enkomion auf den hl. Basileus und andere offenkundige Fälschungen.**

1. In der Untersuchung von Bauer S. 72 wird unter den zweifellos echten Asteriosreden eine Rede auf den Märtyrer Basileus oder Basilius genannt, die im Unterschied zu dem sog. Martyrium des Johannes Presbyter[2] auf diesen Heiligen in der Überlieferung als Enkomion bezeichnet wird. Sie ist zusammen mit diesem abgedruckt in Acta SS. April. III, p. LVI—LX unter dem Titel: *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἱερομάρτυρα Βασιλέα* und beginnt mit den Worten: *Οἱ τὸ ἐπίγειον κράτος λαχόντες.* Die Überlieferung ist meist anonym:

1. cod. 891 Britannicus bibl. com. de Leicester, membr. s. XII, fol. 192—201^{v} (Boll.).
2. Messanensis 26 membr. s. XIII, Nr. 10 (Boll.), fol. 160^{v} bis 168 (m).
3. Messanensis 27 membr. s. XII, Nr. 16 (Boll.), fol. 274^{v} bis 280^{v} (m).

---

[1]) Über die jüngeren Fassungen der Legende, die eine Weiterbildung der asterianischen darstellen, vgl. van de Vorst, Saint Phocas, Anal. Boll. XXX, S. 252ff. Besprochen von Ehrhard, Byzant. Ztschr. XXI, S. 309 f.

[2]) Dieser soll nach Ehrhard bei Krumbacher, Byzant. Lit. S. 205 um 1322 gestorben sein. Diese Angabe beruht auf einem Versehen. Ein Kodex des Martyriums, der Mosquensis 380, ist auf das Jahr 1022, ein anderer, der Vaticanus 1660, sogar auf 916 datiert.

4. Monacensis 524 bombyc. s. XIV, fol. 77—84 (m).
5. Mosquensis 377 membr. s. XI (Wladimir), fol. 235 ... *Βασίλειον* (sic).
6. Parisinus gr. 1604 membr. s. XI, fol. 186—204 [1] (m).
7. Romanus-Angelicanus 40, olim Sforzianus 114, membr. s. XII (Studi ital. 4, p. 14 und 6, p. 172); die Vorlage der Ausgabe in den A. SS.

Dazu kommen Handschriften mit dem Namen des Asterios im Lemma:

8. Athous-Vatopedianus 548, membr. a. 1422, fol. 154 bis 166ᵛ *Μαρτύριον τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος Βασιλέως συγγραφὲν παρὰ Ἀστερίου ἀρχιεπισκόπου τῆς αὐτῆς πόλεως Ἀμασείας* (nach einer persönlichen Mitteilung von Prof. Ehrhard).
9. Athous 2051 bibl. *μον. Ἐσφιγμένου* (Lampros) chart. s. XV (a. 1417) *Ἀστερίου ἐ. Ἀμ. ἐγκώμιον εἰς τ. ἁγ. ἱερομ. Βασιλέα ἐπίσκοπον τῆς αὐτῆς πόλεως Ἀμασείας.*
10. Oxoniensis - Clarkianus 44 (Catal. bibl. Angl.), fol. 75 Asterii in Basilium encomium. Die Angabe des Alters der Hds. fehlt.

Nicht näher datierbar ist auch das einzige Zeugnis der Nebenüberlieferung, eine Stelle im Typikon des hl. Sabas, auf die zuerst Cotelier, Eccles. Graec. mon. II, p. 516 aufmerksam machte: Addo verba typici S. Sabae f. 49 ad Aprilis XXVI. *Τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος Βασιλέως ἐπισκόπου Ἀμασείας· εἰς τὸν ὀρθρὸν ἀναγινώσκομεν τὸ ἐγκώμιον Ἀστερίου ἐπ. Ἀμ.* Bekanntlich ist das Typikon des im Jahre 524 verstorbenen Sabas mehrfach überarbeitet; welcher Rezension unsere Stelle angehört, läßt sich nicht feststellen. Nur soviel läßt sich sagen, daß sie in dem leider nicht vollständigen Text fehlt, den Kurz als ursprünglichen Bestandteil des Typikons publiziert hat (Byzant. Ztschr. II, 168—170). Die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung kann also nicht weiter erwiesen werden. Die Entscheidung über die Verfasserschaft des Asterios ist aber von einer andern Seite aus leicht. Sowohl Inhalt als auch Stil des Enkomions

[1]) Es stand auch einmal im Paris. 1529 (membr. s. XII), wie aus dem an der Spitze des Kodex stehenden Verzeichnis seiner Viten hervorgeht; vgl. Ehrhard Festschrift p. 70 Anm. 2.

schließen die Annahme, daß Asterios sein Verfasser sei, völlig aus. Schon Tillemont (hist. eccles. X, p. 414) hat dieses Urteil ausgesprochen auf Grund seiner Beobachtung, daß die Rede nicht in Amasea gehalten ist und vom asterianischen Stil stark abweicht[1]. Dazu kommt ein anderes Argument: Die in dem Enkomion niedergelegte Legende erzählt, daß der Leichnam des Basileus in Sinope ans Land getrieben wurde und dadurch dieser Stadt eine besondere Weihe gab. Von dieser Bedeutung Sinopes weiß aber Asterios in dem Enkomion auf Phokas, wo er die Stadt als dessen *πατρίς* lobt, nicht das geringste; er kennt dort nur pagane Philosophen aus Sinope und zwar denkt er ausschließlich an Kyniker (MPG 40,304 CD). Die entschuldigenden Bemerkungen, die er der rührenden Hervorhebung der nichtchristlichen Tugendhelden beifügt, hätte er nicht nötig gehabt, wenn ihm die Geschichte des Basileus, der sogar sein Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Amasea gewesen sein soll, bekannt gewesen wäre. Es ist demnach undenkbar, daß der Amasener Bischof diese Legende gestaltet haben könne; die uns vorliegende Fassung ist vielmehr geraume Zeit nach dem Tode des Asterios entstanden, wie aus einer Angabe des Enkomions folgt, die sich als ein oraculum ex eventu erweist: Basileus hat in der Nacht vor seinem Tode eine Vision und hört dabei eine göttliche Stimme, die ihm u. a. weissagt: *ἐπισκοπῆς τὸν θρόνον διαδέχεται ὁ τοῦ Καλλιστράτου Εὐτύχιος* (Act. SS. April. III, p. LVIII). Dieser Eutychios ist kein anderer als der spätere Patriarch von Konstantinopel (552—56 und 577—86), der vorher Archimandrit in Amasea war (vgl. die vita des Eustratios MPG 86, 2; p. 2273ff. und Krüger bei Hauck R. E. f. prot. Th. 5 [3], p. 648, Jülicher bei Pauly-Wiss. R. E. XI, p. 1535). Zu Lebzeiten dieses Kirchenfürsten kann allerdings die Tradition, daß ein in der Licinianischen Verfolgung umgekommener Märtyrer sein unmittelbarer Vorgänger in Amasea gewesen sei, nicht entstanden sein; sie ist frühestens um 600 möglich. Der ter-

[1]) Um dennoch das Zeugnis des Typikons, von dessen Überarbeitungen er offenbar nichts weiß, aufrecht zu erhalten, will es Tillemont auf ein von dem vorliegenden verschiedenes, verlorenes Enkomion des Asterios auf Basileus bezogen wissen. Dieser willkürlichen Annahme, der sich auch Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclesiastiques VI, p. 308 anschließt, steht jedoch die Überlieferung in den beiden nicht anonymen Handschriften, vor allem aber der im folgenden geltend gemachte Grund entgegen.

minus ante quem aber ergibt sich aus der Tatsache, daß um das Jahr 1000 die Lobrede von Symeon dem Metaphrasten in die Sammlung seiner Heiligenviten für den Monat April aufgenommen wurde.

2. Es bleibt nun noch eine kuriose Fälschung aus der späteren Humanistenzeit zu erwähnen. Von dem ausgezeichneten Bamberger Gräzisten Joachim Camerarius gibt es in griechischer Sprache ein Andachtsbuch mit Predigten auf alle Festtage des Kirchenjahrs: Homiliae qui sunt sermones habiti de eis, quae in Christianis ecclesiis leguntur congregato populo diebus festis excerpta ex scripturis evangelicis auctore Ioachimo Camerario, Lipsiae 1573. Aus dieser Sammlung tauchen nun die Homlien 1—4 und 6—8 in einem Faszikel von Handschriften des Holstenius, nämlich im Barberinus Gr. 553, unter dem Namen des Asterios auf. Am Rande ist jedoch zu jeder Predigt ihre Herkunft lateinisch vermerkt. Herr von Soden, der die Homilien dort entdeckte, bemerkt dazu „die lateinischen Notizen könnten von Holstenius sein, das Griechische ist nicht von seiner Hand“ und gibt davon folgende Beschreibung:

fol. 95ª *τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἀστερίου ὁμιλία τῆς μνήμης ἀποστόλου ἀνδρέα. ματθ. δ'.* Inc. *Ἡ τῆς εὐαγγελικῆς πραγματείας.* Dazu am Rande: Joachimi Camerarii habetur impressa in opere (?) homiliarum hinc falso et malitiosius S. Asterio adse⟨rt⟩ione ab homine haeretico, qui catholicis finem facere conatus est. Misit autem eas Roma Elias Chisi genus Augustanus.

fol. 97ª *τ. ἐ. ἁ. π. ἡ. ἀ. εἰς τὴν πρώτην κυριακὴν τῆς καλουμένης παρουσίας. ματθ. κ'.* Inc. *Οἱ ἐκκλησιαστικοὶ σύλλογοι.* Ioachimi Camerarii ... Asterii, sub cuius nomine haereticus finem facere catholicis conatus est.

fol. 99ª *τῇ δευτέρᾳ τῆς καλουμένης παρουσίας. λουκᾶ κα'.* Joachimi Camerarii in opere homiliarum graece edit. Lipsiae in quarto. Inc. *Διήγησις ἔτι.*

fol. 101ª *τῇ τρίτῃ ματθ. ια'.* Inc. *Μαρτύριον ἔκκειται.* Am Rande wie vorher.

fol. 103ª *τῇ πρὸ τῶν γενεθλίων κυριακῇ. ἰωάνν. α'.* Inc. *Ὅτι μὲν οἱ ἰουδ.* Am Rande wie vorher.

fol. 105ª *τοῖς γενεθλίοις τοῦ χῦ. ἰωάνν. α'.* Inc. *Ἐν τούτοις ἔτι.* Am Rande wie vorher.

fol. 107[a] *τῇ τῆς μνήμης τοῦ ἁγίου Στεφάνου. ματθ. κγ'.* Inc. *Τῶν παιδευτικῶν πρώτων.* Am Rande wie vorher.

3. Nicht auf bewußter Fälschung des Autornamens, sondern auf einem Versehen der Handschriften- oder Katalogschreiber beruht die Zuweisung anderer Reden an Asterios. So ist wohl ein Irrtum Montfaucons zu erklären: In seiner Bibliotheca bibliothecarum t. 1, p. 696[b] registriert er aus einem alten Katalog der Bibliothek des Kardinals Sforza (= cod. Chisianus 1555) den Inhalt des Sfortianus 11 und notiert daraus nach der Rede des Asterios auf den Blindgeborenen (vgl. oben VII 2): eiusdem homilia ex interpretatione evangelii secundum Ioannem: Erat quidam qui infirmabatur nomine Lazaro. Von einer solchen Predigt des Asterios findet sich sonst nirgends eine Spur. Die Nachprüfung dieser Angabe, die Herr von Soden in Rom vornahm, ergab denn auch, daß diese im Sfortianus 11, d. i. im heutigen Angelicanus 125 fehlt, und daß auch alte und zuverlässigere Kataloge wie z. B. der Vaticanus 3958 (vgl. Piccolomini, Studi ital. 4, p. 13 [3]) von ihrem Vorhandensein in der alten Sfortiana nichts wissen. Offenbar hat man eine von den fünf auf jenen Bibeltext sich beziehenden Chrysostomospredigten, die sich im Sfortianus 11 zerstreut finden, versehentlich dem Asterios zugezählt. Nicht viel anders wird eine andere Notiz Montfaucons zu beurteilen sein, die er S. 1312[a] aus dem Cod. Mazarinus 44 gibt: 8. In dictum Evangelii: „Abeuntes Pharisaei consilium etc.“ volunt quidam Asterii esse.

Nach Ausscheidung dieser für Asterios nur ungenügend oder nachweisbar falsch bezeugten Schriften bleibt die Frage der Echtheit nur für jene Reden offen, die in den Exzerpten des Photios im Gegensatz zu dem Zeugnisse der Handschriften und der sonstigen Überlieferung unter dem Namen des Asterios erscheinen. Mit Hilfe der äußeren Kritik ist diese Frage nicht zu entscheiden. Ihrer Art nach sind nämlich die beiden einander gegenüberstehenden Zeugnisse durchaus gleichwertig. Soweit sich die Textgeschichte zurückverfolgen läßt, fehlt jedes Anzeichen eines besonderen Corpus von Asteriosreden, vielmehr geht der größte Teil der Überlieferung, wie die Anlage der Hdss. erkennen läßt, ebenso wie die Nebenüberlieferung bei Photios auf Homiliarien und ähnliche Sammlungen von Predigten der Väter zurück. Demnach war die Gefahr einer Verwechslung des Autornamens für die Abschreiber außer-

ordentlich groß Wenn sich also unsere auf solcher Überlieferung beruhenden Zeugnisse in der Angabe des Verfassers widersprechen, so kann keines unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen. Auch die Autorität des Photios entscheidet nichts. Seine Angaben haben vor denen der Hdss. nur den Vorzug des höheren Alters. Die Echtheitsfrage der von ihm dem Asterios zugewiesenen Reden:

Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον πρωτομάρτυρα Στέφανον (S),
Προτρεπτικὸς περὶ μετανοίας (P),
Λόγος εἰς τὴν παρείσβασιν τῶν νηστειῶν (J) [1]

ist also mit der Berufung auf ihn nur umgangen, nicht gelöst. Die Entscheidung ist hier nur durch innere Kritik möglich.

[1]) Es sei gestattet, in der folgenden Untersuchung die Reden durch die in Klammern beigefügten Buchstaben kurz zu bezeichnen.

Über die Echtheit der drei nur durch Photios für Asterios bezeugten Reden.

1. Kapitel: **Geschichte der Echtheitsfrage. Methode der Kritik.**

Die Aufgabe, das Zeugnis des Photios über den Verfasser der drei Reden, die in der handschriftlichen Überlieferung unter dem Namen des Gregor von Nyssa oder des Proklos von Konstantinopel gehen, nachzuprüfen, hat sich noch niemand ernstlich gestellt. Die ersten Herausgeber hielten sich an das Zeugnis ihrer Handschriften. Demgemäß erschienen P und J unter Gregor von Nyssas Werken[1], S in einer Ausgabe der Werke des Proklos von Konstantinopel[2]. Erst Combefis macht auf die Photiosexzerpte mit ihren der handschriftlichen Überlieferung widersprechenden Angaben aufmerksam, übernimmt S in seine Gesamtausgabe des Asterios und macht für diese Zuweisung auch eine gewisse Stilverwandtschaft geltend[3]. Seitdem wurde die Frage nur kurz in kirchengeschichtlichen Darstellungen gestreift, jedoch ohne irgendwie mit klaren Gründen gefördert zu werden. Es erübrigt sich deshalb, hier auf diese Literatur genauer einzugehen[4]. Erwähnt sei nur aus neuerer Zeit Ceil-

---

[1]) Greg. Nyss. opera ed. Gretser, t. II, p. 165 und 247, Paris. 1638; vom gleichen Herausgeber auch schon früher ediert und zwar P^1 1618, J^1 1617, J^2 1618.

[2]) S. Patris Procli archiepiscopi Const. Analecta ed. Vinc. Riccardus 1630.

[3]) Auctarium Novum Bibl. Patr. t. I (1648), p. 238 ff.

[4]) Vgl. Du Pin, Nouvelles bibliothèques des auteurs ecclesiastiques t. III, p. 81 f. — Tillemont, Mémoires pour servir à l'hist. eccles. X, p. 413. — Paniel: Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit I, 1, p. 539, 542, 566 f. (recht unklar). — Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés VI², p. 304 f. — Vgl. auch Usener, Religionsgesch. Unters. I, S. 244 Anm. 11.

liers, auf Tillemont fußendes Urteil: Das Zeugnis des Photios über S bestätigt sich ihm durch die Beobachtung, daß darin in gleicher Weise wie in dem echten Enkomion auf Petrus und Paulus betont wird, nur Stephanus, nicht Paulus sei Christus in Menschengestalt erschienen. Zuletzt scheint die Frage überhaupt in Vergessenheit geraten zu sein. Seitdem die 3 Predigten zusammen mit dem übrigen bis dahin bekannten Nachlaß des Asterios in der Migneschen Patrologie publiziert sind, gilt Asterios schlechthin als ihr Verfasser.

Hier hat also eine neue, mit allen Mitteln der Kritik zu führende Untersuchung einzusetzen, die an dem Bilde des Schriftstellers die markanten Züge feststellt, um so für die Entscheidung der Echtheitsfrage die sicheren Kriterien zu gewinnen. Zwei Methoden stehen dafür zu Gebote: Analyse und Vergleich des Inhalts und der Sprache. Die zweite ist neben der ersten, wenn auch nur zur Kontrolle, unentbehrlich; denn der Bischof der Provinzialgemeinde Amasea ist wohl ein Typus von bestimmtem Gepräge, aber kein originaler Geist, mehr ein Meister des Wortes als ein Schöpfer und Prediger tiefer Gedanken.

Lebenslauf.

Ich, Adolf Friedrich Bretz, am 24. November 1884 als Sohn des Schuhmachermeisters Ludwig Friedrich Bretz und seiner Ehefrau Magdalena geb. Ritter zu Annweiler in der Pfalz geboren, evangelischer Konfession, besuchte zuerst die Volksschule, dann die Lateinschule meines Heimatsortes und von Obertertia an das Gymnasium zu Landau. Nachdem ich hier im Sommer 1904 die Reifeprüfung abgelegt hatte, studierte ich je fünf Semester an den Universitäten München und Straßburg i. E. klassische und deutsche Philologie, Geschichte und Theologie. In München hörte ich Vorlesungen bei den Herren Crusius, Drerup, Furtwängler †, Grauert, von der Leyen, Lipps, Iwan von Müller, Muncker, Paul, von Pöhlmann, Rehm, Vollmer und Weyman; meine Lehrer in Straßburg waren die Herren Baeumker, von Dobschütz, Keil, Klotz, Neumann, Reitzenstein, Smend, Spitta und Ziegler.

Allen denen, die meine Studien gefördert haben, insbesondere den Leitern des philologischen Seminars in Straßburg, den Herren Professoren Bruno Keil und Richard Reitzenstein, von denen ich für diese Arbeit mannigfache Anregung und Förderung erfuhr, werde ich allezeit ein dankbares Andenken bewahren.
